

Wochenblatt

Fernsprecher:
Amt Siegmars Nr. 144.

für
Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Nr. 28.

Sonnabend, den 13. Juli

1907.

Erscheint jeden Sonnabend Nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Pelzmühlenstraße 47D), sowie von den Herren J. Dehler in Reichenbrand, Buchhändler Clemen & Bahner in Siegmars und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro Spaltzeile mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt. Anzeigenannahme bis spätestens Freitag nachm. 5 Uhr.

Bekanntmachung.

Am 15. Juli d. J. werden das Wassergeld und der Wassergins auf den 2. Termin 1907 fällig und sind unter Vorlegung des Quittungsbuches bez. Steuerzettels

spätestens bis zum 31. Juli 1907

bei Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuerannahme zu bezahlen.

Reichenbrand, am 5. Juli 1907.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

Bekanntmachung.

Denjenigen Steuerpflichtigen, welche mit den Gemeindesteuern und dem Schulgeld auf das 1. Halbjahr 1907 noch im Rückstand sind, wird andurch bekannt gegeben, daß mit dem

12. Juli 1907

das Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahren beginnt und die Säumigen die dadurch entstehenden Kosten sich nunmehr selbst zuzuschreiben haben.

Rabenstein, am 5. Juli 1907.

Der Gemeindevorstand.

Wildorf.

Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährige Kirschen-Auktion an der Berg- und Köhlerdorferstraße, hier, soll Sonntag den 14. Juli nachmittags 3 Uhr in Kühn's Restaurant unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Rabenstein, am 12. Juli 1907.

Der Gemeindevorstand.

Wildorf.

Berufs- und Betriebszählung.

Nachdem nunmehr für den hiesigen Ort die angeordnete Berufs- und Betriebszählung beendet ist, sprechen wir den bei diesen Erhebungen tätig gewesenen Herren, die das Ehrenamt eines Zählers bereitwillig übernommen und sich dem ebenso umfangreichen wie mühevollen Zählungsgeschäfte unterzogen haben, für ihre gemeinnützige Mitwirkung hierdurch öffentlich unsern

Dank

aus.

Rabenstein, am 11. Juli 1907.

Der Gemeinderat.

Wildorf, A. A.

Bekanntmachung.

Anlässlich des am 14. dieses Monats hier stattfindenden Gantturnfestes hat auf diesseitige

Bericht über die Sitzungen des Gemeinderats zu Neustadt

vom 21. Juni und 6. Juli 1907.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

Sitzung vom 21. Juni.

1. Es erfolgt Kenntnisnahme: a) von der Nichtspruchung der Rechnung über die Verwaltung der Bertha-Müller-Stiftung durch die Aufsichtsbehörde; b) von der Zurücknahme eines Anlagenerkurses; c) von der erfolgten Auszahlung des Laichschen Stiftungsgeldes.

Zu c) wird beschlossen, der Schenkgeberin öffentlich den Dank abzusprechen.

2. Wird die Wahl eines Vertrauensmannes und eines Stellvertreters für den land- und forstwirtschaftlichen Berufsvereins vorgenommen. Es werden gewählt die Herren Ritterpachter Bernhard Hauptmann als Vertrauensmann und Appreturanhaltbesitzer Carl Lohse als Stellvertreter.

3. Unter den früher gestellten Bedingungen wird ein vorliegendes Baugesuch der königlichen Amtshauptmannschaft zur Genehmigung empfohlen und Dispensation von den entgegenstehenden Bestimmungen des baurechtlichen Ortsgesetzes bewilligt.

4. Auf Vorschlag des Sparkassenausschusses wird zu einem Hypothekendarlehen die erforderliche Zustimmung erteilt.

5. Finden mehrere Abgaben-Erlaß- bez. Befreiungsgesuche ihre Erledigung und

6. werden in Wasserfällen verschiedene Beschlässe gefaßt.

7. Die zu einem Wohnhausneubau erforderliche Dispensation wird befürwortet.

8. Die Einlegung des Telefons in das Verwaltungsgebäude wird beschlossen und

9. vom Eingang der genehmigten Bauzeichnung über den Wasserleitungsbau Kenntnis genommen.

Sitzung vom 6. Juli.

1. Von der Kündigung des Schutzmannes Herrn Ziegler, dem in Köhlerdorf eine Schutzmannstelle übertragen worden ist, wird Kenntnis genommen. Dem Geschäftsführer wird seine Entlassung für 1. August zugesprochen. Die Ausschreibung der freizubehaltenden Stelle soll erfolgen.

2. Wird zu einem Wohnhausneubau die erforderliche Dispensation befürwortet.

3. In der Laichschen Nachlasssache wird die Annahme der Stiftung beschlossen und zur Anlegung des Stiftungsgeldes in der hiesigen Sparkasse Zustimmung erteilt.

Wertliches.

Am Sonntag wird in der Landeskirche eine Kollekte gesammelt zum Besten eines Kapellenbaues in Albersberg. Albersberg gehört zu den beiden Heilstätten für unheilbare Lungenkranke aus dem ganzen Lande, welche in dem waldreichen Gebiete an der Grenze zwischen Erzgebirge und Vogtland von der barmherzigen Mächtenliebe begründet worden sind und unterhalten werden.

Albersberg dient für männliche, Carolagrün für weibliche Kranke. In Albersberg müssen die Gottesdienste in einem Raume gehalten werden, der nur ein dürftiger Notbehelf ist. Trotzdem ist auch in Albersberg die ganz freiwillige Teilnahme an den Gottesdiensten

und Abendmahlsfeiern so lebhaft, daß das Bedürfnis einer würdigeren Stätte für dieselben klar erwiesen ist. Da die Kapelle den kirchlichen Bedürfnissen armer Kranker aus dem ganzen Königreiche dienen soll, mündet sich der Verein zur Begründung von Volksheilstätten an die ganze Landeskirche und bittet inständig um Hilfe bei seinem Kapellenbau. Es handelt sich um eine Stätte, in welcher der Trost des Evangeliums viele besonders Mitleidige und Beladene erreichen soll, darunter auch Menschen, der vielleicht lange fremd geworden ist im Hause Gottes. (Aus d. Konf. Verordnungsblatt). Möchte die Kollekte recht reichlichen Ertrag geben!

Reichenbrand. Bei der am 12. Juni d. J. stattgefundenen Berufs- und Betriebszählung wurden in 21 Jährigen gezählt: 843 Haushaltungen, 3573 ortsanwesende Personen (1792 männliche, 1781 weibliche), 1217 zur Invalidenversicherung gebundene Personen, 51 Invalidenrentner, 23 Unfallrentner, 94 Witwen, 45 Waisen, 34 Kleinrentner (21 im Hauptberuf, 13 im Nebenberuf). Es waren auszufüllen 62 Landwirtschaftskarten, 443 Gewerkekarten, 66 Gewerbebogen.

Rabenstein. Am 8. Juli d. J. feierte Herr Landtagsabgeordn. Eugen Merkel sein 25jähr. Jubiläum als 1. Gemeindevorstand. Aus diesem Anlaß wurden denselben für seine überaus erfolgreiche Tätigkeit von allen Seiten Ehrungen zu teil. Der Gemeinderat und die Gemeindebeamten ehrten den Jubilar durch Entsendung von Deputationen und Geschenke. Möge Herr Merkel sein reiches Wissen und Können noch recht lange im Dienste der Gemeinde opfern!

Rabenstein. Die Berufszählung ergab nach vorläufiger Feststellung: 1119 Haushaltungen, 4836 Einwohner (2367 männliche, 2469 weibliche), von diesen gehörten 1595 der Invalidenversicherung an, 61 bezogen Invalidenrente und 36 Unfallrente. Witwen waren 140 und Waisen 56 vorhanden. Es waren 84 Land- und Forstwirtschaftskarten, 662 Gewerkekarten und 88 Gewerbebogen auszufüllen.

(Eingefandt).

Rabenstein. Auf die in letzter Nummer des Wochenblattes enthaltene Anzeige, Anmeldung zu einer mittleren Abteilung unserer Volksschule betr., gestattete sich ein Vater, der nicht mit Reichthümern gesegnet ist, der aber seinen Kindern für den Kampf ums Dasein eine möglichst gute geistige und sittliche Ausbildung als Waffe mitgeben möchte, einige Gedanken für die Förderung in der Öffentlichkeit anzulegen.

Wenn es auch erfreulich ist, wenn einzelne Eltern, unbedrängt von den seßigen zu einfachen Verhältnissen unserer Volksschule, die Errichtung einer mittleren Abteilung anstreben und hierfür auch erheblichere Geldausgaben nicht scheuen wollen, so muß aber doch daran festgehalten werden, daß die Volksschule eine Anstalt für die Allgemeinheit ist, daß den Kindern der weniger Begüterten eine gute Schulbildung noch mehr zu gönnen ist, als ihnen doch dadurch der Kampf ums Dasein erheblich erleichtert wird. Es ist aber auch ausdrücklich festzustellen, daß die allgemeine Hebung unserer Volksschule dem Orte von ungleich größerem Segen ist, als die Schaffung einer separaten Abteilung, die doch wieder als eine Bevorzugung einzelner Klassen angesehen werden dürfte. Die Verhältnisse krankten daran, daß die Bildung und der geistige Genuß so oft Vorrechte einzelner Stände sind. Sie müssen Gemeingut aller Stände werden. Wie Luft und Sonne, so muß Bildung des Geistes und Herzens alle erfreuen und beglücken.

Ansuchen die königliche Amtshauptmannschaft Chemnitz folgende Verneuerung der Geschäftsstunden an diesem Tage zugelassen.

Öffentlicher Handel in den Verkaufsläden darf stattfinden

1. beim Handel mit Fleischwaren und Delikatessen von vormittags 6 bis 8 Uhr und von nachmittags 1 bis 9 Uhr;

2. desgleichen mit Milch von vormittags 6 bis 8 Uhr, mittags 11 bis 1 Uhr und nachmittags von 3 bis 9 Uhr;

3. desgleichen mit sonstigen Eh-, Trink- und Materialwaren — einschließlich Tabak und Zigarren, ingleichen mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial — im Einzelhandel — von vormittags 6 bis 8 Uhr, mittags 11 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 9 Uhr, in allen übrigen Handelsbetrieben von vormittags 11 bis 12 Uhr und von nachmittags 2 bis 9 Uhr.

Neustadt, am 11. Juli 1907.

Der Gemeindevorstand.

Geißler.

Bekanntmachung.

Am 15. dieses Monats war der 3. Termin der Gemeindeanlagen und des Schulgeldes für das laufende Jahr fällig. Derselbe ist bis spätestens

zum 15. Juli 1907

an die hiesige Gemeindekassenverwaltung abzuführen.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß nach Ablauf dieser Frist gegen Säumige das Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Neustadt, am 21. Juni 1907.

Der Gemeindevorstand.

Geißler.

Bekanntmachung.

Am 15. dieses Monats ist der 1. Termin der von den katholischen Glaubensgenossen zu entrichtenden Kirchenanlagen fällig und ist

spätestens bis zum 23. Juli d. J.

an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen.

Zu entrichten sind von jeder Mark des Einkommensteuersatzes 24 Pfg. Nach Ablauf der vorerwähnten Frist wird gegen die Säumigen das Mahn- und bezw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Neustadt, am 10. Juli 1907.

Die Ortssteuer-Einnahme.

Geißler, G. B.

Die Sparkasse zu Neustadt

unter Garantie der Gemeinde

verzinst Einlagen mit 3 1/2 % für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats bewirkt werden, erfolgt Verzinsung für den vollen Monat.

Die Sparkasse expediert täglich vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr.

Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort expediert.

Jede Berufsart muß tüchtige Kräfte haben, wenn sie zu Ehren kommen soll. Das Feld menschlicher Tüchtigkeit ist groß, und tüchtige Arbeiter sind überall nötig. Die Schule muß allen Kindern so viel als möglich den Baugrund einer glücklichen Zukunft ebenen, dem Talente und der Neigung die geeigneten Flügel lösen. Sonst ist sie keine Volksschule, sondern eine Standeschule. Darum geht meine Ansicht dahin: Ehe die Errichtung einer besonderen Abteilung ins Auge gefaßt wird, muß im Interesse der Gesamtheit erstlich erwogen werden, daß die ganze Schule in ihrer Arbeit gehoben werde, daß sie annähernd das Ziel der mittleren Volksschule erreicht. Das imposante neue Schulhaus, das mit dem hochstrebenden Turme so stolz in die weite Umgebung hinausschaut, das im Innern den Kindern so musterhafte gesundheitliche Einrichtungen bietet, würde aber den höchsten Schmuck aufweisen, wenn, wie seine Mauern hoch über die Umgebung hinausragen, auch der Unterrichtsbetrieb durch Vermehrung der Unterrichtsstunden über das Maß der einfachen Volksschule hinausgehoben wird. Dieser innere Schmuck würde vielleicht auch manchen umstimmen, der jetzt noch mit scheelen Blicken den äußeren Bau betrachtet.

Der Kostenpunkt spielt natürlich auch hier wieder die Hauptrolle. Und doch ist das nicht so schlimm. Luthers Wort gilt auch jetzt noch: „Lieben Herrn, muß man jährlich so viel wenden an Wäschern, Wege, Stege, Dämme und dergleichen unzählige Stücke mehr, damit ein Ort zeitlich Friede und Gemach habe, warum sollte man nicht auch so viel wenden an die Jugend, daß man einen geschickten Mann oder zwei mehr hielte zu Schulmeistern.“

Man könnte ja in den unteren 4 Schuljahren beginnen und die Stundenzahl erhöhen und nach und nach in den oberen Klassen fortfahren bis die ganze Schule zu einer gehobenen einfachen Volksschule ausgebaut wäre. Mäander knabe könnte dann leichter und ohne Zeitverlust den höheren Schulen zugeführt werden, auch ohne kostspieligen Privatunterricht.

Mit einer weiteren Lehrkraft, außer dem Direktor, wäre schon viel getan, um den unteren 4 Klassen mehr Unterricht geben zu können. Am auch die Oberklassen unterrichtlich besser zu bedenken, würde sich ja noch eine Lehrkraft nötig erwählen. Das Beispiel unserer Nachbarorte Schönau, Siegmars, Gräna u. s. w., welche bereits gehobene Volksschule besitzen, könnte als nachahmenswertlich erwiesen.

Doch alles dies können wir dem Schulvorstande überlassen. Wenn hier die ganze Frage angeschnitten worden ist, so geschah es auf Anregung vorwärtstrebender, die Interessen der Allgemeinheit vertretender Männer. Dank gebührt den Leuten, welche durch Anbringung ihres Wunsches die Sache der Unterrichtsvermehrung in Fluß brachten. Sie werden sicher auch dafür sein, wenn das, was sie für ihre Kinder wünschten, auch weniger bemittelten Eltern und Kindern zum Vorteil gereicht.

P. R.

Senden, Sojen, Untertailen etc.

zum Besehen, werden ausgegeben.

Trikotagen- und Strampffabrik.

C. Theodor Müller,

Reichenbrand.